

**Satzung der Fachhochschule Westküste
zur Überleitung der Studierenden des**

**Bachelorstudiengangs Management und Technik von der Prüfungsordnung vom 28. Juni 2021
zum Wechsel in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zur Prüfungsordnung vom
1. November 2023 (Überleitungssatzung WING 2025)
Vom 8. April 2025**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Technik vom 5. März 2025, nach Stellungnahme des Senats vom 19. März 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 8. April 2025 die folgende Satzung erlassen.

§ 1 Letztmaliges Angebot von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

(1) Lehrangebote nach der alten Prüfungsordnung vom 28. Juni 2021 werden beziehungsweise wurden letztmalig wie folgt angeboten:

1. Lehrangebote des 1. Semester: Wintersemester 24/25.
2. Lehrangebote des 2. Semester: Sommersemester 25.
3. Lehrangebote des 3. Semester: Wintersemester 25/26.
4. Lehrangebote des 4. Semester: Sommersemester 26.
5. Lehrangebote des 5. Semester: Wintersemester 26/27.
6. Lehrangebote des 6. Semester: Sommersemester 27.
7. Lehrangebote des 7. Semester: Wintersemester 27/28.

Ein Anrecht auf bestimmte Lehrangebote des Bachelorstudiengangs Management und Technik nach der alten Prüfungsordnung vom 28. Juni 2021 besteht nach den genannten Terminen nicht mehr.

(2) Die Prüfungen werden letztmalig zwei Jahre nach dem Ende der entsprechenden Lehrveranstaltungen angeboten.

§ 2 Wechsel der Prüfungsordnung

(1) Studierende, die in den Bachelorstudiengang MuT nach der alten Prüfungsordnung vom 28. Juni 2021 eingeschrieben sind, können auf schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt einen Wechsel der Prüfungsordnung von der alten Prüfungsordnung (MuT) vom 28. Juni 2021 zur neuen Prüfungsordnung (WING) vom 1. November 2023 beziehungsweise deren aktueller Fassung beantragen.

(2) Nach Genehmigung des Antrags gelten die jeweiligen Studierenden als eingeschrieben nach der neuen Prüfungsordnung vom 1. November 2023 beziehungsweise deren aktueller Fassung.

(3) Ein Wechsel der Prüfungsordnung ist frühestens zu den folgenden Terminen möglich:

1. Einschreibung ins 1. Semester: Wintersemester 24/25.
 2. Einschreibung ins 2. Semester: Sommersemester 25.
 3. Einschreibung ins 3. Semester: Wintersemester 25/26.
 4. Einschreibung ins 4. Semester: Sommersemester 26.
 5. Einschreibung ins 5. Semester: Wintersemester 26/27.
 6. Einschreibung ins 6. Semester: Sommersemester 27.
 7. Einschreibung ins 7. Semester: Wintersemester 27/28.
- (4) Die Anwendung der in dieser Überleitungssatzung geregelten Anerkennungen von Leistungen ist nur einmalig möglich, und es besteht nicht die Möglichkeit, zur alten Prüfungsordnung zurückzuwechseln.
- (5) Die beiden Prüfungsordnungen bilden einen akkreditierten Studiengang Management und Technik/Wirtschaftsingenieurwesen ab und sind vergleichbar im Sinne der Ziele des Studiums. Eine Eins-zu-eins-Übereinstimmung der Inhalte des Studiums und der vermittelten Kompetenzen ergibt sich daraus nicht. Durch die Anwendung dieser Überleitungssatzung kann es vereinzelt zu Lücken von Inhalten und zu vermittelnden Kompetenzen in sich aufeinander aufbauenden Modulen kommen. Mit dem Wechsel der Prüfungsordnung erklären sich die Studierenden dazu bereit, etwaige inhaltliche Lücken und nicht vermittelte Kompetenzen, die Voraussetzung für den Besuch bestimmter Module sind, im Selbststudium nachzuholen.

§ 3 Anerkennung von erfolgreich abgeschlossenen Modulen

- (1) Die Anerkennung von erfolgreich abgeschlossenen Modulen erfolgt nach §19 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Wichtiges Kriterium dabei ist, ob die in einem Modul erworbenen Qualifikationen ausreichen, um das Studium an der Fachhochschule Westküste erfolgreich fortzusetzen.
- (2) Bei der Anerkennung von erfolgreich abgeschlossenen Modulen wird zwischen zwei Fällen unterschieden:
 1. Die Anerkennung von äquivalenten Leistungen.
 2. Die Anerkennung von Ersatzleistungen.
- (3) Die Anerkennung von äquivalenten Leistungen ist eine weitgehende inhalts- und kompetenzgleiche Anerkennung. Die Anerkennung kann nach § 19 Absatz 6 Satz 3 Prüfungsverfahrensordnung über ein oder mehrere Module erfolgen. Erfolgreich abgeschlossene Module, die nach der Methode der äquivalenten Leistungen anerkannt werden, werden im Abschlusszeugnis nicht gesondert aufgelistet. Stattdessen wird der Modulname des Moduls nach der neuen Prüfungsordnung vom 1. November 2023 beziehungsweise deren aktueller Fassung im Abschlusszeugnis aufgelistet.
- (4) Die Anerkennung von Ersatzleistungen ist eine Anerkennung von Inhalten und/oder Kompetenzen unterschiedlicher Leistungen, die dem Ziel des Studiums entsprechend ersatzweise eingebracht werden können. Die Anerkennung kann nach § 19 Absatz 6 Satz 3 Prüfungsverfahrensordnung über ein oder mehrere Module erfolgen. Erfolgreich abgeschlossene Module, die nach der Methode der Anerkennung von Ersatzleistungen anerkannt werden,

werden im Abschlusszeugnis gesondert aufgelistet. Erfolgt die Anerkennung über ein einzelnes Modul, so wird der Modulname aus der alten Prüfungsordnung vom 28. Juni 2021 im Abschlusszeugnis aufgelistet. Erfolgt die Anerkennung über mehrere Module, so wird ein Modulersatzname definiert, der eine inhaltliche und kompetenzgebende Klammer über die Modulinhalte der anerkannten Module bildet.

- (5) Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens werden die Noten aus den Modulen der alten Prüfungsordnung übernommen. Sofern Noten zu mitteln sind, erfolgt dieses gewichtet gemäß der Anrechnungspunkte.
- (6) Die Anerkennung einer Leistung nach der alten Prüfungsordnung für ein Modul der neuen Prüfungsordnung ist ausgeschlossen, sofern sich Studierende bereits zur Prüfung für das Modul nach der neuen Prüfungsordnung angemeldet haben.

§ 3a Anerkennung von äquivalenten Leistungen

- (1) Die Anerkennung der äquivalenten Leistungen erfolgt entsprechend der Tabelle in Anlage 1 (Spalte: Ersatz (E) oder Äquivalent (Ä): Ä) mit den angegebenen Anrechnungspunkten.
- (2) Schwerpunkt- beziehungsweise Wahlpflichtmodule nach der alten Prüfungsordnung vom 28. Juni 2021 müssen mit den Modulen des jeweiligen Schwerpunktes nach der neuen Prüfungsordnung vom 01. November 2023 übereinstimmen um anerkannt zu werden (siehe Anlage 1).

§ 3b Anerkennung von Ersatzleistungen

- (1) Die Anerkennung von Ersatzleistungen wird entsprechend der Tabelle in Anlage 1 mit den angegebenen Anrechnungspunkten vorgeschlagen.
- (2) Für die Anerkennung über mehrere Module sind Modulersatznamen in der Tabelle in Anlage 1 (Spalte: Ersatz (E) oder Äquivalent (Ä): E) definiert.

§ 4 Anerkennung von Studienzeiten

- (1) Eine Anerkennung von Studienzeiten im Sinne von § 19 Absatz 1 Prüfungsverfahrensordnung ist alternativ zur Anerkennung nach § 3, §3a und §3b dieser Überleitungssatzung möglich.
- (2) Werden Studienzeiten im Sinne abgeschlossener Studiensemester zur Anrechnung beantragt, so erfolgt die Anerkennung semesterweise.
- (3) Eine Anerkennung nach den Vorgaben von § 3, § 3a und § 3b dieser Überleitungssatzung ist in einem solchen Fall nicht mehr möglich. Die Anerkennung weiterer Module kann in einem solchen Fall nur noch in einer Einzelprüfung erfolgen, in der gewährleistet werden muss, dass Module nicht über deren Anrechnungspunkte (AP) hinaus angerechnet werden.
- (4) Eine Anerkennung ist für ein Modul innerhalb eines Studiensemesters nur vor Anmeldung zum ersten Prüfungsversuch möglich.

§ 5 Wechsel der Prüfungsordnung von Amts wegen

- (1) Zwei Jahre nach Auslaufen des Studiums nach alter Prüfungsordnung erfolgt zum Sommersemester 2029 ein Wechsel zur neuen Prüfungsordnung von Amts wegen, sofern nicht bereits ein Antrag von den betroffenen Studierenden selbst gestellt wurde.

- (2) Gegen den Wechsel können die betroffenen Studierenden innerhalb eines Monats nach Erhalt des Amtsbeschlusses Widerspruch einlegen, falls sie mit der Entscheidung im Rahmen der Überleitungssatzung nicht einverstanden sind.

§ 6 Information der Studierenden

- (1) Die Studierenden gemäß §2 Absatz 1 werden mit Inkrafttreten der Satzung durch Aushang am Prüfungsamt, im Internet sowie durch ein persönliches Anschreiben über die sich aus dieser Übergangssatzung ergebenden Handlungsoptionen informiert.
- (2) Die FH Westküste bietet den Studierenden ein Beratungsangebot bei der Studiengangskoordination des jeweiligen Studiengangs an. Individuelle Fragen und Bedenken im Rahmen des Studiengangswechsels können hier geklärt werden.
- (3) Das Recht der Studierenden, individuelle Anträge zur Anerkennung von Studienleistungen einzureichen, die von der Überleitungssatzung abweichen, wird durch diese Überleitungssatzungen nicht beschnitten. Eingereichte individuelle Anerkennungsanträge, die von der Überleitungssatzung abweichen, können jederzeit gestellt werden und müssen vom Prüfungsausschuss einer Einzelfallprüfung unterzogen werden.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Überleitungssatzung gilt für alle Studierenden, die im Studiengang Management und Technik nach der Prüfungsordnung vom 28. Juni 2021 eingeschrieben sind.

Heide, den 8. April 2025

Prof. Dr. Christina Schädler
Dekanin des Fachbereichs Technik

Anlage 1: Anerkennung von äquivalenten Leistungen oder Ersatzleistungen

Sem.	Leistung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen nach Prüfungsordnung 2023	Zuordnung Schwerpunkt WING	CP	Ersatz (E) oder Äquivalent (Ä)	Anzuerkennende Leistung aus dem Bachelorstudiengang Management und Technik nach alter Prüfungsordnung vom 28. Juni 2021
1	Grundlagen Mathematik	alle	5	Ä	Mathematik und Physik (3 von 7 CP) und Technische Grundlagen 3: Betriebssysteme und Datennetze (2 von 7 CP)
1	Grundlagen Physik	alle	5	Ä	Mathematik und Physik (4 von 7 CP) und Technische Grundlagen 2: Elektrotechnische Grundlagen (2 von 7 CP)
1	Grundlagen Informatik	alle	5	Ä	Technische Grundlagen 1: Elemente der Informatik
1	Grundlagen Elektrotechnik I	alle	5	Ä	Technische Grundlagen 2: Elektrotechnische Grundlagen
1	Externes und internes Rechnungswesen	alle	5	Ä	Bilanzierung
1	Englisch I: Basics, Conversation	alle	5	Ä	Technisches und Wirtschaftsenglisch I-III (je 2 CP aus I und II, 1 CP aus III)
2	Grundlagen Data Science	alle	5	E	Technische Grundlagen 3: Betriebssysteme und Datennetze (5 von 7 CP)
2	Grundlagen KI	alle	5	E	Technische Grundlagen 1: Elemente der Informatik (2 von 5 CP), Technische Grundlagen 2: Elektrotechnische Grundlagen (1 von 7 CP), Technische Grundlagen 4: Datenmanagement und Visualisierung (2 von 7 CP)
2	Grafische Nutzerschnittstellen und Datenvisualisierung	alle	5	Ä	Technische Grundlagen 4: Datenmanagement und –visualisierung
2	Grundlagen BWL (English)	alle	5	Ä	Allgemeine BWL (Personal / Organisation / Marketing)
2	Investition/Finanzierung	alle	5	Ä	Investition und Finanzierung
2	Englisch II: Professional English in Practice	alle	5		
3	Grundlagen Data Base	Datamngmnt	5		
3	Einführung in das Controlling	Green Tech, GEM	5	Ä	Schwerpunkt BWL (1 aus 4 mit jeweils 3 Wahlmodulen): (Modul 1 aus Controlling / Marketing / Personalmanagement / Wirtschaftsinformatik / Logistik)
3	Internettechnologie	alle	5	E	Wahlpflichtmodul Technik I

3	Grdl. der Logistik	alle	5	Ä	Schwerpunkt BWL (1 aus 4 mit jeweils 3 Wahlmodulen): (Modul 1 aus Controlling / Marketing / Personalmanagement / Wirtschaftsinformatik / Logistik)
3	Englisch III: Presentations and Job application,	alle	5		
3	Qualitätsmanagement	alle	5	Ä	Grundlagen des Qualitätsmanagements
3	Projektmanagement	alle	5	Ä	Projektmanagement 1: Grundlagen
4	Dataengineering	Datamngmnt	5		
4	IT-Security	Datamngmnt	5		
4	Grundlagen Circular Economy	Green Tech	5		
4	Green Technologies 1	Green Tech	5		
4	Operatives Controlling	Green Tech	5	Ä	Schwerpunkt BWL: (Modul 2 und 3 aus Controlling / Marketing / Personalmanagement / Wirtschaftsinformatik / Logistik)
4	Human Resource Management Basics	GEM	5	Ä	Schwerpunkt BWL: (Modul 2 und 3 aus Controlling / Marketing / Personalmanagement / Wirtschaftsinformatik / Logistik)
4	Grundlagen SAP	GEM	5	Ä	Schwerpunkt BWL: (Modul 2 und 3 aus Controlling / Marketing / Personalmanagement / Wirtschaftsinformatik / Logistik)
4	Regenerative Energien	GEM	5		
4	Datawarehousing	Datamngmnt	5		
4	Englisch IV: Presentation and negotiation skills	alle	2		
4	Konstruktion und Fertigung	alle	5	Ä	Konstruktion und Fertigung
4	Praxispartner	alle	5	Ä	Softskills 1-3 (je 2 CP aus 1 und 2, 1 CP aus 3)
4	Onboardingprojekt	alle	3	Ä	
5	Praxissemester	alle	30	Ä	Praxissemester und Begleitung
6	Business Intelligenz	Datamngmnt	5		
6	Grundlagen des Online Marketings	Datamngmnt	5	Ä	Wahlpflichtmodul BWL
6	Business Analytics and Machine Learning	Datamngmnt	5		

6	Sustainability Impact assessment, metrics and reporting	Green Tech	5	
6	Green Technologies 2	Green Tech	5	
6	Green Branding	Green Tech	5	Ä Wahlpflichtmodul BWL
6	Business Analytics and Machine Learning	GEM	5	Ä Wahlpflichtmodul BWL
6	Produktions- und Bestandsmanagement	GEM	5	Ä Wahlpflichtmodul BWL
6	New Work	GEM	5	Ä Wahlpflichtmodul BWL
6	Problem Solving Methods	alle	5	
6	Industriebetriebslehre	alle	5	Ä Industriebetriebslehre
6	Praxisprojekt I	alle	5	Ä Praxisprojekt 1
7	Digital Business	Datamngmnt	5	
7	Data Science 2	Datamngmnt	5	
7	Bachelorthesis and -seminar	alle	12	
7	Green and Responsible Business Models	Green Tech	5	
7	Nachhaltigkeit und Klima	Green Tech	5	
7	Organizational Behavior	GEM	5	
7	BPM	GEM	5	Ä Wahlpflichtmodul MuT
7	Praxisprojekt II	alle	8	Ä Praxisprojekt 2 (5 von 5 CP) und Projektmanagement 2: Vertiefung (3 von 4 CP)

ACHTUNG: Anrechnung von Schwerpunkt- beziehungsweise Wahlpflichtmodulen nach Rücksprache mit Studiengangsleitung; grunds. gilt:

Einführung in das Controlling 3. Sem	Einführung in das Controlling
Grundlagen der Logistik 3. Sem	Grundlagen der Logistik
Operatives Controlling 4. Sem	Operatives Controlling
Human Resource Management Basics 4. Sem	Human Resource Management Basics
Grundlagen SAP 4. Sem	Grundlagen SAP
Grundlagen des Online Marketings 6. Sem	Grundlagen des Online Marketings
Business Analytics and Machine Learning 6. Sem	Business Analytics and Machine Learning
Green Branding 6. Sem	Green Branding

Produktions- und Bestandsmanagement 6. Sem	Produktions- und Bestandsmanagement
New Work 6. Sem	New Work
BPM 7. Sem	BPM